

# Wir gratulieren

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 5-7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

schaft» mitteilte, sind von den in der Statistik über die individuelle Berufsberatung angeschlossenen Berufsberatungsstellen im Jahr 1978 insgesamt 81 075 abgeschlossene Beratungsfälle gemeldet worden. Davon betreffen 39 551 männliche und 41 524 weibliche Ratsuchende. Wie 1977 hat die Zahl der weiblichen Ratsuchenden jene der männlichen deutlich übertroffen und auch im Vergleich zum Vorjahr schneller zugenommen.

## **Schweden verlängert Mutterschaftsurlaub**

Nach dem Gesetz von 1975 war in Schweden vorgesehen, dass eine Mutter nach einer Entbindung einen Urlaub von sechs Monaten in Anspruch nehmen kann. Die Möglichkeit des Urlaubs wurde auf neun Monate verlängert. Hauptpunkt des neuen Gesetzes ist, dass Vater und Mutter die Möglichkeit haben, die Beurlaubung zu teilen. Der Vaterschaftsurlaub wurde indes bisher wenig genutzt. Die Beurlaubung wird vorrangig von Familien mittleren Einkommens und nur selten von niedrigen Einkommensgruppen beansprucht.

## **Literaturpreis der Frauen**

Die Verleihungspraxis des Nordischen Rats, der seinen seit 18 Jahren bestehenden Preis noch nie an eine Frau vergeben hat, bewog Frauen in allen nordischen Ländern dazu, eine Sammlung für einen besonderen Literaturpreis durchzuführen. Diese Auszeichnung in der Höhe von umgerechnet 20 000 Franken wurde in Oslo der finnischen Schriftstellerin Märtha Tikkanen übergeben.

*Ob kurz oder lang  
auf den Haarschnitt  
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon  
Coiffure-Studio Zubi  
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin  
8003 Zürich, Zentralstrasse 16*

*Telefon 3376 23, 3384 14*

## **Notmütterdienst**

In Frankfurt am Main besteht seit zehn Jahren eine «Bundeszentrale Notmütterdienst». Charlotte Hesser, die Gründerin, führt in ihrer Kartei 800 Namen von Notmüttern, die bei der Geburt eines weiteren Kindes, Tod einer Mutter und Krankenhaus- oder Kuraufenthalt helfend einspringen. Der Wochentarif beträgt 300 Franken.

## **Wir gratulieren**

Unser Mitglied Franziska Frey-Wettstein, Heliosstrasse 6, ist als erste FDP-Ersatzfrau des Kreises 7 in den Gemeinderat nachgerutscht. Bonne chance!